

Bürgermeister bleibt stur

„Ich zahle das Bußgeld nicht“

Wegen ungenehmigten Zaunbaus: Hermann Martin muss 400 Euro berappen

VON MICHAEL WILL

HASSFURT/RABELSDORF - Eigentlich ist es eine „Lappalie“, doch hat sie in den zurück liegenden Monaten weite Kreise gezogen. Weil er ohne Baugenehmigung einen Maschendrahtzaun um die Schilfkläranlage in Rabelsdorf hat bauen lassen, musste sich Hermann Martin, Bürgermeister der Gemeinde Pfarrweisach und selbst Rabelsdorfer Dorfbewohner, erneut vor dem Amtsgericht Haßfurt verantworten. Dort wurde er zur Zahlung von 400 Euro Bußgeld verurteilt, weil er durch eine dringliche Anordnung den Bau des Zaunes in Auftrag gegeben hatte. Rabelsdorfer Bürger hatten ihn schließlich gebaut.

Die Krux an der Sache: Dafür gab es zunächst keine Baugenehmigung des Landratsamtes. Vor Gericht sagte Hermann Martin er habe nicht gewusst, dass für den Zaunbau eine Genehmigung notwendig sei. Das wiederum sahen zwei Vertreter des Bauamtes der Verwaltungsgemeinschaft Ebern, das auch für die Gemeinde Pfarrweisach mit zuständig ist, ganz anders: Bei einem Gespräch im Bauamt sei dem Bürgermeister Mitte April 2004 eindeutig gesagt worden, dass dafür eine Genehmigung erforderlich sei, weil es sich um Außenbereich handle. Daraufhin hatte das Bauamt innerhalb weniger Tage einen Plan erstellt, der später vom Bürgermeister unterschrieben wurde. Doch noch bevor der Plan vom Landratsamt genehmigt wurde, war der Zaun gebaut worden.

Das Landratsamt sah darin einen eindeutigen Verstoß gegen die bayerische Bauordnung und erließ einen Bußgeldbescheid in Höhe von 500 Euro. Das Bußgeld wurde später aufgrund persönlicher Anordnung von Landrat Rudolf Handwerker auf 150 Euro reduziert. Dennoch hatte Martin dagegen Einspruch eingelegt.

Im Mai 2004 seien die Rabelsdorfer Bürger an ihn heran getreten, mit der Bitte, den sowieso vorgesehenen Zaun jetzt bauen zu können, weil sie vor der Kirchschernte dafür Zeit hätten. Zudem führt Martin ein tragisches Unglück ins Feld, dass ihn zum Handeln veranlasst habe. So war im Dezember 2002 ein Kind in Pfarrweisach in einen privaten Gartenteich gefallen und ist seitdem behindert. Unter dem Eindruck der Gefahr, die womöglich von der nicht eingezäunten Schilfkläranlage für Kinder ausgehen könnte, habe er sich zudem für den Zaunbau als „dringliche Anordnung“ entschieden.

„Den Vorwurf des Schwarzbaus weise ich entschieden zurück“, machte Martin vor Gericht deutlich. Er habe in der Annahme gehandelt, keine Genehmigung zu brauchen und sei auch nicht von den Fachleuten des VG-Bauamtes darüber informiert worden. Doch die beiden Mitarbeiter machten deutlich, dass die Behauptungen des Bürgermeisters schlichtweg falsch seien. Deutlich habe man ihn

bei den Gesprächen wegen des Zaunbaus auf eine notwendige Genehmigung hingewiesen.

Dennoch hatte Hermann Martin den Auftrag zum Zaunbau erteilt und die Rabelsdorfer Bürger werkten eifrig – in bester Absicht, schließlich wollten sie durch die Bauausführung in Eigenleistung Geld sparen. Lediglich formell war das Handeln eben wegen der noch nicht erteilten Baugenehmigung des Landratsamtes rechtlich nicht gestattet. „Da ging es doch nur um einen behördlichen Akt“, verteidigte sich der Bürgermeister. Es habe doch gar keine Notwendigkeit bestanden, den Zaun heimlich zu bauen, gab er zu bedenken und vermutet hinter der ganzen Diskussion ein Politikum, weil den Behörden die Rabelsdorfer Schilfkläranlage schon immer ein Dorn im Auge gewesen sei. „Der Bußgeldbescheid wäre ohne den Hintergrund mit der Kläranlage nicht zustande gekommen“, mutmaßte Martin: „Ich sehe mich als Opfer von Paragrafen, die ich nicht verstanden habe.“

Martins Rechtsanwalt, Horst Soutschek aus Ebern, plädierte am Ende auf Freispruch für seinen Mandanten. Der habe nur in bestem Wissen gehandelt. Den Mitarbeitern des Bauamtes der VG Ebern unterstellte er gar, durch ihre Aussagen von eigenen Verfehlungen ablenken zu wollen.

Ullrich Nembach, beim Landratsamt für die Bußgeldangelegenheit zuständig, war auch am Ende der Beweisaufnahme sicher, dass Martin den Zaun vorsätzlich ohne Baugenehmigung hatte errichten lassen, obwohl er eindeutig von der Genehmigungspflichtigkeit gewusst habe. Deshalb sei das Landratsamt gegen den „Schwarzbau“ vorgegangen und habe ein Bußgeld erlassen – so wie das auch bei jedem anderen Bürger der Fall sei. Nembach attestierte dem Pfarrweisacher Bürgermeister Uneinsichtigkeit. Er wolle Recht offenbar nur so auslegen, wie es ihm passt. Das könne das Landratsamt nicht dulden.

So sah es am Ende auch Richter Günter Siebenbürger. Er verurteilte Hermann Martin wegen vorsätzlichen Verstoßes gegen die Bauordnung zu einer Geldbuße von 400 Euro. In seiner Urteilsbegründung sprach Siebenbürger deutliche Worte. Der Bürgermeister sei Verantwortlicher für eine Baugenehmigung, niemand anderes. Dass er von der Notwendigkeit, diese zu beantragen, nichts gewusst haben will, sei nicht nachvollziehbar. Durch den in Eigenhilfe ausgeführten Bau habe sich der Bürgermeister – streng genommen – auch einen persönlichen Vorteil verschafft. Schließlich sei er als Rabelsdorfer Bürger auch an der Finanzierung der Anlage mit beteiligt.

Der Richter stellte klar, dass es sich bei Martin nicht um einen „Lebensretter“ handele, wie es in zahlreichen unsäglichen Berichterstattungen in Boulevard-Medien immer wieder dargestellt wurde. Die Begründung, er habe den Zaun unter dem Eindruck des in Pfarrweisach verunglückten und nun behinderten Kindes bauen lassen, erscheine unglaublich. Warum hat der Bürgermeister den Auftrag zum Zaunbau erst rund eineinhalb Jahre nach dem tragischen Unglück erteilt, wenn er zum Schutz für Kinder den Zaun für dringend erforderlich gehalten habe, fragte Siebenbürger. Und warum sei dann nicht der Rabelsdorfer Dorfteich in gleicher Weise eingezäunt? „Es war ihm nicht so wichtig, deshalb den

Zaun zu bauen“, begründete der Richter. Der Zaun sei erst errichtet worden, als es darum ging, durch Eigenleistungen Geld einzusparen.

Martin, so der Richter, hätte es wohl am liebsten, wenn alles so geschehen würde, wie es der Bürgermeister gerne hätte. In einem Rechtsstaat sei das aber nun einmal nicht möglich. Das müsse auch der Bürgermeister einsehen. Dass Martin schon im Vorfeld der Hauptverhandlung immer wieder angekündigt hatte, ein Bußgeld nicht zahlen zu wollen und notfalls ins Gefängnis zu gehen, hielt Siebenbürger für eine grobe Missachtung des Gerichts und sah darin sogar den Versuch der Einflussnahme gegeben. „Mir ist es in meinen 30 Berufsjahren noch nicht passiert, dass ich von einem Bürgermeister angelogen worden bin“, entrüstete sich der Richter und bezichtigte Martin damit des Lügens.

Noch im Gerichtssaal kündigte der Bürgermeister am Ende der Verhandlung vor laufenden Fernsehkameras und Rundfunkmikrofonen sowie Vertretern von Printmedien an, die 400 Euro Bußgeld nicht zahlen zu wollen. Sollte er das nicht tun, kann das Bußgeld vom Einkommen des Bürgermeisters gepfändet werden. Notfalls kämen sogar bis zu sechs Wochen Erzwingungshaft in Betracht.

Bleibt am Ende die Frage, warum Bürgermeister Martin so stur ist und nicht zu einem offensichtlich von ihm begangenen formellen Fehler steht? Das wird er sich vermutlich nur selbst beantworten können.

Beim Landratsamt weiß man indes, dass es der Bürgermeister mit Vorschriften nicht so genau nimmt. So wurde beispielsweise in den zurück liegenden Jahren verbotswidrig Grünschnitt im Wald entsorgt. Ein andermal wurde tonnenweise Erdaushub vom Kanalbau in Rabelsdorf – ebenfalls verbotswidrig – in den Wald gekippt. Obwohl Hermann Martin zu dieser Zeit Bürgermeister war, als Rabelsdorfer täglich an der Baustelle vorbeifuhr und auch noch in der Vorstandschaft der „Kläranlageninitiative“ tätig war, gab er an, von den Vorgängen nichts gewusst zu haben. Erlassene Bußgelder zahlte also nicht der Bürgermeister, sondern die Bürger.

Insider behaupten unterdessen, dass der Grund für den Zaunbau ein ganz anderer gewesen sei: Martin habe die Errichtung wohl in Auftrag gegeben, um damit den 2. Bürgermeister Rüdiger Kuhn von der Anlage fern zu halten. Der hatte nämlich immer wieder Proben aus der Kläranlage gezogen, um überprüfen zu lassen, ob geforderte Werte auch tatsächlich eingehalten würden. Das war Martin und den Rabelsdorfern ein Dorn im Auge. Durch den Zaunbau, so hieß es einmal, wolle man „Unbefugte“ von der Anlage fern halten.

Standpunkt

Nicht nach Gutsherrenart entscheiden

MICHAEL WILL ZUM VERHALTEN VON BÜRGERMEISTER MARTIN
Pfarrweisachs Bürgermeister Hermann Martin sagt nicht die Wahrheit! Keinen anderen Schluss lässt die Abwägung sämtlicher objektiver Tatsachen rund um den Zaunbau um die Rabelsdorfer Schilfkläranlage zu. Und so sah es am Dienstag auch das Gericht. Man mag davon halten was man will, ob es notwendig ist, wegen eines vorab nicht genehmigten Zaunbaus ein Bußgeld ausprechen zu müssen.

Aber als Bürgermeister und langjähriger Gemeinderat sollte man von Martin wenigstens so viel Fachwissen erwarten dürfen, dass dafür eine Genehmigung erforderlich ist. Außerdem wurde er vom VG-Bauamt deutlich darauf hingewiesen. Doch scheinbar glaubt der Volksvertreter, sein eigenes Handeln und seine Worte im Weisachgrund zum Gesetz erheben zu können. Doch auch ein Bürgermeister hat sich an geltendes Recht zu halten und kann nicht nach Gutsherrenart Entscheidungen treffen, wie es ihm passt. Der Urteilsspruch des Gerichts ist insofern sachlich richtig und hat Signalwirkung. Dass Martin auch noch anführt, den Zaunbau unter anderem wegen eines Unglücks, bei dem ein Kind vor Jahren in einen privaten Gartenteich fiel, angeordnet zu haben, ist geschmacklos. Jahrelang hat er nicht reagiert und dann will er deswegen plötzlich eine dringliche Anordnung für nötig halten? Er hat wegen der fehlenden Baugenehmigung schlichtweg einen formellen und eigentlich unbedeutenden Fehler begangen. Doch nicht zum ersten Mal beweist Martin, dass er zu Fehlern offenbar nicht stehen kann oder will. Als Bürgermeister sollte er eigentlich Vorbild sein. Sein Handeln spricht in diesem Fall jedoch nicht dafür. Dass er nun erneut ankündigt, das Bußgeld nicht zahlen zu wollen, zeigt, wie verdreht seine Rechtsauffassung eigentlich sein muss.

Zu denken geben auch Äußerungen von manchen Bürgern, darunter auch von Altensteins Pfarrer Jürgen Blechschmidt. Der hat angekündigt, für den Bürgermeister sogar ins Gefängnis gehen zu wollen. Abgesehen davon, dass das gar nicht möglich ist, bleibt hier auch die Frage nach dem Augenmaß solcher Äußerungen. Es ist an der Zeit, dass endlich wieder mal Vernunft in der ganzen Sache einkehrt!